

Federführung:	Hauptamt	Datum:	02.08.2023
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	969.23:Kalkulation Kindergartengebühren

Beratungsfolge	Termin		
Verwaltungsausschuss	19.09.2023	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage Kitaangelegenheiten

Sachverhalt:

a) Naturkita Buschpfad; Erhebung der Gebühr entsprechend der Satzung

Seit der Eröffnung der Naturkita wird dort die Gebühr entsprechend der jeweils gültigen Satzung für den Besuch einer VÖ- Einrichtung erhoben. Hintergrund waren neben 2 Mahlzeiten auch die ursprünglich angedachten Öffnungszeiten, welche entsprechend den rechtlichen Vorgaben bei VÖ-Einrichtungen insbes. durch den der längeren Öffnungszeit (> 6 Stunden) geschuldeten Schichtbetrieb höher sind, als in Regeleinrichtungen.

Im Rahmen einer Besprechung bat der Elternbeirat der Naturkita nunmehr darum, für den Besuch der Naturkita die Gebührensätze der Regelgruppen anzusetzen, da die Kita tatsächlich nur an 6 zusammenhängenden Stunden geöffnet ist.

Fakt ist tatsächlich, dass der Verwaltungsausschuss auf Anregung der Leitung in letzter Konsequenz wegen der Helligkeit die sonst in VÖ-Gruppen üblichen Öffnungszeiten (7.00 Uhr-14.00 Uhr) auf 8.00 Uhr- 14.00 Uhr angepasst hat. Dies ist nach wie vor sinnvoll und hat de facto dazu geführt, dass die Problematik des Schichtbetriebs (nach den rechtlichen Grundlagen ab einer zusammenhängenden Arbeitszeit von > 6 Stunden notwendig) weggefallen ist.

Die Verwaltung ist daher der Ansicht, dieser Bitte zu entsprechen und ab dem 01.10.2023 für den Besuch der Naturkita die Gebührensätze der Regelgruppen anzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Für den Besuch der Naturkita werden ab dem 01.10.2023 die Gebührensätze der Regelgruppen angesetzt.

b) Zusätzliches Betreuungsangebot: GT-light

In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Städten und Gemeinden auch das Thema Spätschichtzulage (bei einer Tätigkeit bis 17.00 Uhr) für pädagogisches Personal diskutiert und teilweise umgesetzt. Hintergrund ist die Tatsache, dass Kolleg*innen in VÖ- Gruppen nur bis 14.00 Uhr arbeiten müssen und dasselbe Gehalt bekommen wie Kolleg*innen, die bis 17.00 Uhr arbeiten.

Die Verwaltung hält eine solche Regelung schon wegen der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen der Gemeinde nicht für angemessen. Hinzu kommt, dass unsere Kitas in der Regel so organisiert sind, dass Ganztagskräfte üblicherweise nur an 2 oder 3 Wochentagen bis 17.00 Uhr arbeiten müssen. Voraussetzung für eine solche Zulage müsste nach Ansicht der Verwaltung – wenn überhaupt – eine Tätigkeit an 4 Tagen bis 17.00 Uhr sein. Hinzu kommen weitere Fragen wie bspw., ob eine solche Zulage nur eine Ganztagskraft bekommen kann, wie das bei Vertretungen aussieht etc...

Die Verwaltung möchte daher einen anderen Weg gehen und die Problematik bei der Gewinnung /Halten von Personal entzerren, indem die Betreuungszeiten bis 17.00 Uhr noch stärker am Bedarf orientiert wird. So melden die Kitas mit GT-Angebot, dass viele Kinder oft bereits um 15.00 Uhr abgeholt werden und Eltern immer wieder nachfragen, ob es nicht möglich wäre, eine Betreuung bis 15:00 Uhr zu buchen. Dies könnte den Personalbedarf senken, während man gleichzeitig den Familien bedarfsgerechte Betreuungszeiten anbieten könnte. In diesem Zusammenhang wäre dann aber auch eine Anpassung der Elternbeiträge entsprechend der reduzierten Betreuungsstunden notwendig. Damit könnte eine sog. Win-win-Situation für die Eltern sowie das Personal und den Träger geschaffen werden.

Daher ist die Verwaltung der Ansicht, **zusätzlich** eine Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (sog. „GT-light“) anzubieten und die Gebühren entsprechend anteilig zu erheben. Dabei soll **bei entsprechendem Bedarf** die Öffnungszeit einer bestehenden GT-Gruppe auf 15.00 Uhr angepasst werden. Parallel hierzu soll aber selbstverständlich grundsätzlich am GT-Angebot von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgehalten werden.

Nachdem das GT 5 Angebot einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 49 Stunden umfasst, müsste die Gebühr für GT 5-light entsprechend dem Betreuungsumfang von 40 Stunden ca. bei 40/49-tel der derzeitigen GT 5- Gebühr liegen. Bei GT 3 wären das entsprechend 38/43-tel der GT 3-Gebühr.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, für den Besuch einer GT 5 -Light-Gruppe den entsprechenden GT 5-Gebührensatz (gerundet) um 20% zu vermindern während für den Besuch einer GT 3 -Light-Gruppe der entsprechende GT 3-Gebührensatz (gerundet) um 15% vermindert wird.

Beschlussvorschlag:

1. Zum 01.10.2023 wird durch Umwandlung bestehender GT-Gruppen eine zusätzliche Betreuungsform von 7.00-15.00 Uhr eingeführt („GT-Light“).
2. Für den Besuch einer GT-Light-Gruppe an 5 Tagen wird der entsprechende GT 5-Gebührensatz um 20% vermindert, für den Besuch einer GT-Light-Gruppe an 3 Tagen wird der entsprechende GT 3-Gebührensatz um 15% vermindert.

c) Schließzeiten in den Ferien

Der VA hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 beschlossen, dass die Kitas nur noch in den Sommerferien und in der Weihnachtszeit geschlossen sind, um Eltern und Personal mehr Flexibilität bei der Urlaubszeit zu ermöglichen. Davor gab es auch Schließzeiten in den Pfingst-/ Oster- bzw. Herbstferien. Der Gemeinderat hat diesen Beschluss in seiner Sitzung am 22.03.2016 dahingehend ergänzt, dass die Kitas in der Weihnachtszeit mindestens bis zum 6. Januar geschlossen bleiben. Ziel war, eine jährliche Schließzeit in den Kitas mit mindestens 20 Werktagen pro Jahr zu erreichen. Dies war schon seinerzeit insbesondere wegen der Personaleinsatzplanung notwendig. Hinzu kommt, dass der gesetzliche Mindestpersonalbedarf einer Gruppe auch abhängig ist von der Anzahl der Schließtage: Je geringer die Anzahl der Schließtage, desto höher ist der Mindestpersonalbedarf. In diesem Zusammenhang wird betont, dass der KVJS bei seinen Personalbedarfsberechnungstabellen noch immer von 26 Schließtagen pro Jahr ausgeht. In Hemmingen kommen wir i.d.R. je nach Lage der Werktagen in den Weihnachtsferien tatsächlich jeweils nur auf ca. 15-19 Schließtage pro Jahr.

Durch Einigung der Tarifparteien bei den letzten Tarifverhandlungen auf 2 -4 weitere Regenerationstage/Umwandlungstage für das pädagogische Personal hat sich die Diskrepanz zwischen Urlaubsanspruch des Personals und Schließzeiten der Kitas nochmals vergrößert, was zu einer weiteren Verschärfung der bisher schon schwierigen Personaleinsatzplanung in der Urlaubszeit geführt hat. In der Folge ist es nunmehr nötig, die Anzahl der Schließtage der Einrichtungen entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung hat zusammen mit den Leitungen verschiedene Modelle diskutiert wie bspw. die Verlängerung der Sommerschließzeiten auf 3 Wochen, eine verbindliche Urlaubsplanung für die Kitakinder etc....

Im Ergebnis spricht sich die Verwaltung dafür aus, ab 2024 auch die 2. Pfingstwoche in allen Einrichtungen sowie die beiden Freitage nach Himmelfahrt (und Fronleichnam –dieser ist bereits Teil der 2. Pfingstwoche) verpflichtend zu schließen.

Dies erhöht die Anzahl der Schließtage der Kitas pro Jahr auf 20-24 Tage bei einem Urlaubsanspruch der Mitarbeiter*innen von 32 – 34 Tagen (inkl. o.g. zwei Regenerationstage sowie möglichen zwei Umwandlungstagen)

Beschlussvorschlag

Ab 2024 wird die bestehende Schließzeit in den Kitas (bisher: die letzten beiden Sommerferienwochen und die Zeit zwischen Weihnachten und dem 6. Januar) in allen Einrichtungen um die 2. Pfingstwoche sowie die Freitage nach Himmelfahrt und Fronleichnam erweitert.

d) Anpassung der Regelzeiten ab dem Kitajahr 2023/2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, in einem ersten Schritt in den Kitas ohne Ganztagsangebot die herkömmliche Regelzeit (Mo-Fr. 7.30 Uhr-12.30 Uhr und am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr) wegen des schwachen Besuchs an den Nachmittagen zum neuen Kitajahr ab September 2023 durch das Modell einer Vormittagsgruppe mit 30 Stunden (Mo-Fr. 7.00 Uhr -13.00 Uhr) zu ergänzen. Das herkömmliche Regelangebot soll dabei auslaufen, indem dieses nicht mehr nachbesetzt wird mit dem Ziel, dieses sukzessive durch das Modell einer Vormittagsgruppe zu ersetzen.

Aus diesem Grund wurde in den Kitas Albert-Schweitzer-Straße und Blohngärten eine Abfrage zum künftigen Bedarf an Regelzeiten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass

- sich im Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße alle Familien für das neue Modell 7:00 -13:00 Uhr ausgesprochen haben.
Somit wird hier ab September 2023 kein Nachmittagsbesuch mehr angeboten.
- es in der Kita Blohngärten aktuell 7 Familien gibt, welche gerne das alte Modell weiter nutzen möchten. Die übrigen Familien möchten bereits ab September 2023 die neuen Zeiten nutzen. Im Ergebnis werden hier ab September bis zum Auslaufen des Modells beide Varianten parallel angeboten.

Bisher wurde dieser Beschluss auf die Kitas ohne Ganztagsbetreuung begrenzt, da oftmals Personal für wenig Nachmittagskinder bereitgestellt werden musste. Allerdings stellt sich auch in den Kitas mit Ganztagsbetreuung das Problem, dass Ganztagsplätze am Mittwoch und Donnerstag de facto durch Regelkinder aufgefüllt werden. Dies kann zu Problemen führen, insbes. wenn die Anzahl der GT-Plätze an der Kapazitätsgrenze ist. Hinzu kommt die Bringsituation bei den Regelkindern am Nachmittag (13.30 Uhr), was zeitlich mit der Abholsituation der VÖ-Kinder (14.00 Uhr) überschneidet.

Die gleiche Situation stellt sich im weiteren Verlauf des Nachmittags dar, wenn um 16.00 Uhr die Regelkinder abholt werden und gleichzeitig noch GT-Kinder in der Einrichtung (bis max. 17.00 Uhr) verbleiben.

Durch die notwendige Unterstützung beim Aufräumen und An- und Ausziehen der wechselnden Kindergruppe ist in dieser Zeit wenig pädagogische Arbeit möglich.

Daher wird die Verwaltung die Entwicklung im Auge behalten. Sofern auch hier ein Umstellen der Zeiten sinnvoll und erforderlich ist, wird die Thematik wieder ins Gremium eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: